



19-O-08-0002

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 21. März 2019

Der Weihnachtsbaum von Bierstadt - Weihnachtsbaum auf dem evangelischen Kirchplatz (CDU)

Der Ortsbeirat übernimmt zukünftig die Verantwortung sowie die Kosten für den Aufbau, Abbau und gegebenenfalls die Wiederherrichtung des Weihnachtsbaumes. Zur jährlichen Umsetzung muss zukünftig in der ersten Jahressitzung des Ortsbeirates ein Beschluss zur Geldfreigabe erfolgen.

Zu erfüllende Vorgaben:

- Der Baum wird erst ab dem 27. November eines Jahres aufgestellt (dem kirchlichen Feiertag Totensonntag ist damit Rechnung getragen.). Der Baum bleibt bis "Heilige drei Könige" beleuchtet stehen.
- Der Baum soll eine Mindestgröße von 5 Meter Höhe haben.
- Baum ist gerade und sicher aufzustellen. Zur Sicherung von Gefahren, welche von dem Baum ausgehen und Beschädigungen/Diebstählen des geschmückten Baumes wird eine/werden zwei Versicherungen abgeschlossen.
- Die Beleuchtung des Baumes erfolgt durch Energiesparlampen in ausreichender Zahl. Der Baum ist von den untersten Ästen bis zur Spitze zu beleuchten. Die Beleuchtung erfolgt von 16 bis 1 Uhr.

Die Vorgaben des Ortsbeirates können durch Ehrenamtliche, oder einen/mehrere Vereine erfüllt werden. (Eine eindeutige Verantwortungsübernahme ist festzuhalten.)

1. Für das Auf- und Abbauen sowie Sichtkontrollen mit zweimaliger Nachbesserung erfolgt eine pauschale Abgeltung von 300 €.
2. Die Anschaffung einer 50m LED-Lichterkette wird auf brutto 300€ geschätzt. Alternativ kann ein Anmieten jährlich mit 100€ brutto erfolgen.
3. Der Baum wird jährlich mit zwischen 600 und 800€ brutto Kosten.
4. Für eventuellen Baumschmuck können 150 € brutto jährlich (z. B. KITAs basteln Schmuck) ausgegeben werden.
5. An Kosten der Versicherungen sind 100 € brutto jährlich zu veranschlagen.

Ist die Umsetzung nicht durch Ehrenamtliche, oder einen Verein zu sichern, kann sich im Rahmen des pauschalen Ansatzes zuzüglich 25% und Mehrwertsteuer eines Fremddienstleisters bedient werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit p.a. auf 1650 € bzw. auf 1796,25 €.

Beschluss Nr. 0017

Der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion wird durch den folgenden Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen ersetzt:

Unterstützung von Traditionen für die Allgemeinheit auf öffentlichen Plätzen

Zu den kirchlichen Hauptfesten Weihnachten und Ostern wird in Bierstadt geschmückt.

Auf den öffentlichen Plätzen der evangelischen und katholischen Kirchen werden Weihnachtsbäume aufgestellt. Zu Ostern schmückt eine Osterglocke mit Ostereiern den evangelischen Kirchplatz direkt neben dem Dorfbrunnen. Um diese Traditionen für die Allgemeinheit aufrecht zu erhalten, ist der Ortsbeirat bereit aus seinen Finanzmitteln Gelder zur Verfügung zu stellen.

Den Akteuren/Aufstellern, dem Heimatverein Bierstadt, dem Partnerschaftsverein Wiesbaden-Bierstadt - Terrasson e.V. und dem Landfrauenverein Bierstadt erwächst zunehmend Kostendruck beim Aufrechterhalten ihres Engagements.

Der Ortsbeirat beteiligt sich an den Kosten der Anschaffung, dem Aufbau und Abbau, der Dekoration, der Unterhaltung (ggf. der Wiederherrichtung) des Weihnachtsbaumes und der Osterdekoration. Auf jährlichen Antrag werden bei Erfüllung der nachstehend aufgeführten Bedingungen und entsprechenden Kostennachweisen bis zu 1.500 €/p.a./pro Baum bzw. bis zu 500 €/p.a./Osterglocke zur Verfügung gestellt.

Zu erfüllende Bedingungen Weihnachtsbaum

- Der Baum wird in der Woche nach Totensonntag bis zum ersten Advent aufgestellt.
- Der Baum bleibt bis zum 6. Januar (Heilige drei Könige) beleuchtet stehen.
- Der Baum hat eine Mindestgröße von 5 Meter in der Höhe,
- Der Baum ist sicher und gerade aufgestellt.
- Der Baum ist von den unteren Ästen bis zur Spitze beleuchtet und weihnachtlich dekoriert. Aus energetischen Gründen sollten Energiesparlampen verwendet werden.
- Die Beleuchtung erfolgt von 16.00 Uhr bis 1.00 Uhr.
- Der Aufsteller übernimmt die regelmäßige Kontrolle des Baumes und die Wiederherrichtung nach Schadensfällen.
- Das Diebstahl- und Haftungsrisiko für den Baum trägt der Aufsteller. Dem Aufsteller wird empfohlen eine Versicherung abzuschließen.

Zu erfüllende Bedingungen Osterglocke mit Begleitschmuck

- Die Osterglocke wird spätestens zwei Wochen vor dem Osterfest aufgestellt.
- Die Osterglocke ist sicher aufzustellen.
- Der Aufsteller übernimmt die regelmäßige Kontrolle und die Wiederherrichtung nach Schadensfällen.
- Das Diebstahl- und Haftungsrisiko für die Glocke und das Beiwerk trägt der Aufsteller. Dem Aufsteller wird empfohlen eine Versicherung abzuschließen.

In Zweifelsfragen der Erfüllung der Bedingungen beschließt der Ortsbeirat.

Sollten Akteure/Aufsteller wechseln, erfolgt im Einvernehmen mit der Interessengemeinschaft Bierstadter Ortsvereine e.V. (IG) die Neufestlegung.

Verteiler:

IG Bierstadt z.K.

1005 z.d.A.

Belz
Ortsvorsteher